

Antrag auf Hinausschiebung der Kündigungen für Handelsangestellte.

Der Verein Reisender Kaufleute hat durch seinen Vertreter im Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe den Antrag eingebracht, den diesmaligen Kündigungstermin für Handelsangestellte um einen Monat hinauszuschieben, so daß Kündigungen erst Mitte September mit Gültigkeit per Ende Oktober erfolgen. Der Verein glaubt, mit diesem Antrage nicht allein den hart bedrängten Angestellten zu Hilfe zu kommen, sondern auch die Dienstgeber von überstürzten Kündigungen ihres Personals abzuhalten, weil nach Wiederkehr normaler Verhältnisse, die ja in verheißungsvollster Weise zu erhoffen ist, eine intensive Geschäftsbewegung einsetzen wird und dann die Neubesezung der zahlreichen offenen Stellen durch geschultes Personal den größten Schwierigkeiten begegnen würde. Dies gilt insbesondere von den Stellen der Geschäftsreisenden, welche die Eigenart ihres Hauses und der Kunden sehr genau kennen müssen, um geschäftliche Erfolge zu erzielen. Ein weiterer vom Verein im Permanenzkomitee eingebrachter Antrag bezog sich darauf, daß die Provisionen der Agenten und Reisenden ebenso wenig vom Moratorium berührt werden sollen, wie die Gehalte und Löhne, daß demnach die zur Auszahlung von Provisionen notwendigen Beträge stets flüssig gemacht werden müssen. Es erfolgte auch im Permanenzkomitee ein in diesem Sinne gehaltenes Gutachten.